



## I.B.E. PRIMECARD Nutzungsbedingungen für Kartenhalter

der I.B.E. Institut für betriebliches Entgeltmanagement GmbH, Marienstr. 14-16, 80331 München, nachfolgend I.B.E. genannt

### § 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Vertragsgegenstand: Diese Nutzungsbedingungen regeln Ihre Rechte und Pflichten als Kartenhalter bei der Nutzung der I.B.E. PRIMECARD Mastercard® Prepaid-Karte (nachfolgend „Karte“).

(2) Vertragsparteien: Die Nutzungsbedingungen gelten zwischen Ihnen als Kartenhalter und dem Unternehmen, das die Karte bezogen hat und Ihnen die Karte zur Verfügung stellt (nachfolgend „Unternehmen“, gemeinsam mit Ihnen „Parteien“). Die Nutzungsbedingungen gehen etwaigen anderslautenden vertraglichen Regelungen vor, weitergehende vertragliche Regelungen zwischen Ihnen und dem Unternehmen bleiben jedoch unberührt.

(3) Berechtigte Dritte: Die Karte wird von einem Institut (nachfolgend „Emittent“) ausgegeben und das Kartenprogramm wird von der I.B.E. (nachfolgend „Kartenbetreiber“) im Namen des Unternehmens betrieben. Name, Gesellschaftsform und Anschrift des jeweils aktuellen Emittenten können eingesehen werden unter <https://www.institut-be.de/rechtshinweis-wirecard.html>. Der Emittent und der Kartenbetreiber sind nicht Vertragsparteien dieser Nutzungsbedingungen, ihnen stehen jedoch die in diesen Nutzungsbedingungen ausdrücklich ausgewiesenen Rechten und Ansprüche zu (Vertrag zugunsten Dritter).

### § 2 Umgang mit der Karte und erlaubte Nutzung

(1) Eigentum an den Karten: Die Karte bleibt im Eigentum des Kartenbetreibers. Sie ist nicht übertragbar. Sie erwerben – abgesehen von dem in diesen Nutzungsbedingungen ausdrücklich festgehaltenen Umfang – keine Rechte, Eigentumsrechte oder Beteiligungen an einer Karte.

(2) Verfügungsbefugnis über Guthaben: Das Unternehmen entscheidet über die Bestellung, Zurverfügungstellung und Aufladungen der Karte. Jegliches Guthaben auf Ihrer Karte gehört dem Unternehmen. Sie haben keinen Anspruch auf einen Rücktausch von Guthaben auf der Karte gegen Bargeld. Bei Karten, die nicht erneuert werden, besteht nach Ablauf der Gültigkeit kein Anspruch auf Nutzung der Karten oder Auszahlung des Guthabens gegenüber dem Kartenbetreiber. Sie haben sich für etwaige Ersatzansprüche an das Unternehmen zu halten.

(3) Grundfunktion: Bei der Karte handelt es sich um eine Prepaid-Karte/Guthabekarte, die vom Unternehmen aufgeladen und ausschließlich von Ihnen als befugten Kartenhalter nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen sowie ggf. ergänzenden Vorgaben des Unternehmens verwendet werden darf. Sie können das Guthaben auf der Karte für die Bezahlung von Waren und/oder Dienstleistungen grundsätzlich bei allen MasterCard®-Akzeptanzstellen einsetzen. Weitere Informationen über das Kartenprogramm, die Karten und ihre Funktion, können Sie jederzeit unter <https://www.institut-be.de/Sachbezugskarte.html> einsehen.

(4) Einschränkungen der Funktionen: Ausgenommen ist jeder Bargeldbezug. Der Kartenbetreiber behält sich zudem vor, bestimmte Gruppen von Waren, Dienstleistungen insbesondere Glücksspiel, Finanztransaktionen, Aktien oder Edelmetalle sowie Akzeptanzstellen auszuschließen. Schließlich behält sich der Kartenbetreiber vor, die zugelassenen Akzeptanzstellen geografisch einzugrenzen. Insbesondere werden Karten, die deutsche Unternehmen zur Gewährung von steuerbegünstigten Sachbezügen einsetzen möchten, grundsätzlich auf den Einsatz in Deutschland beschränkt.

(5) Guthaben:

(a) Sie dürfen lediglich den Betrag verwenden, der auf die Karte geladen wurde. Ein Sollsaldo auf der Karte ist nicht zulässig. Wenn die Karte im Widerspruch zu dieser Bestimmung für eine Transaktion genutzt wird, die höher ist als der Betrag, der auf die Karte geladen wurde, sind Sie für die unverzügliche



Zahlung des vollen Betrags des Sollsaldos, sowie jegliche Gebühren, die dem Unternehmen durch den Kartenbetreiber für das Sollsaldo auferlegt wurden, an das Unternehmen haftbar.

(b) Es obliegt dem Kartenbetreiber, den Guthabenhöchstbetrag pro Karte, den maximalen Ladebetrag pro Ladung, die maximale Ladehäufigkeit und maximale Transaktionszahl innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach freiem Ermessen zu bestimmen und jederzeit zu ändern. Das Unternehmen informiert Sie rechtzeitig über die jeweils aktuell geltenden Ladebeträge, die Ladehäufigkeit und maximal Transaktionszahl.

(6) Gültigkeit: Die Karte ist grundsätzlich 36 Monate gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit der Karte kann die Karte nicht mehr verwendet werden. Nach Ablauf der Gültigkeit kann jegliches Guthaben, das sich noch auf der Karte befindet, nicht mehr dafür verwendet werden, Waren und/oder Dienstleistungen zu erwerben. Mit Ablauf der Gültigkeit dürfen Sie die Karte nicht weiter nutzen und müssen diese unverzüglich und unaufgefordert an das Unternehmen zurückgeben. Das Unternehmen kann nach seinem alleinigen Ermessen entscheiden, Ihre Karte zu erneuern und das verbliebene Guthaben auf die neue Karte zu übertragen.

(7) Datenschutz: Die Datenerhebung und -verwendung in Bezug auf Ihre Nutzung der Karte unterliegen den I.B.E.-Datenschutzhinweisen, soweit der Kartenbetreiber für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich ist. Weitere Informationen finden Sie insbesondere unter <https://www.institut-be.de/impressum>. Über die Datenverarbeitung im Verantwortungsbereich des Unternehmens informiert Sie das Unternehmen.

### § 3 Nutzung des Guthabenportals

(1) Funktionalitäten: Im unter <https://www.primecard.de/my/> abrufbaren Guthabenportal können Sie Ihre Transaktionshistorie und das jeweils tagesaktuelle Kartenguthaben (einschließlich verfügbarer und geblockter Beträge) einsehen, soweit die zugrundeliegenden Transaktionen zuvor vom Master-Card-Netzwerk an den Kartenbetreiber übertragen wurden. Der Kartenbetreiber informiert Sie über das Guthabenportal über alle Zahlungsvorgänge. Zu jeder Transaktion werden eine Transaktionsnummer, das Wertstellungsdatum bzw. das Datum des Zugangs des Zahlungsauftrags, der Zahlungsbetrag sowie ggf. für den Zahlungsvorgang zu entrichtende Entgelte und etwaige der Wechselkurse angegeben.

(2) Verbot der zweckwidrigen Nutzung: Die zulässige Nutzung des Guthabenportals ist beschränkt auf die vorgenannten Zwecke.

(3) Keine weitergehenden Funktionalitäten: Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, Ihnen im Guthabenportal darüber hinausgehende Funktionalitäten zur Verfügung zu stellen. Das Guthabenportal dient insbesondere nicht der Ausführung von Zahlungsvorgängen.

(4) Nutzungsrecht:

(a) Sie erhalten am Guthabenportal das einfache, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare, auf die Laufzeit dieses Vertrags beschränkte Nutzungsrecht nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.

(b) Das Nutzungsrecht beschränkt sich auf Ihren Zugang zum Guthabenportal auf den Servern des Kartenbetreibers.

(c) Soweit Ihnen vorstehend nicht ausdrücklich Nutzungsrechte eingeräumt werden, stehen Ihnen diese nicht zu. Sie sind insb. nicht berechtigt, das Guthabenportal, einschließlich des Quellcodes, über die vereinbarte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder das Guthabenportal Dritten zugänglich zu machen. Insb. ist es nicht gestattet, das Guthabenportal zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, insb. nicht zu vermieten oder zu verleihen. Sie treffen die notwendigen Vorkehrungen, die Nutzung des Guthabenportals durch Unbefugte zu verhindern.



(5) Verfügbarkeit: Das Unternehmen kann nicht gewährleisten, dass das Guthabenportal jederzeit und ohne Unterbrechung, sicher, fehlerfrei und zeitgerecht zur Verfügung steht. Insbesondere während der Durchführung von Wartungs- und/oder Reparaturarbeiten und/oder Aktualisierungen durch den Kartenbetreiber, sowie für Zeiten, die nicht im Einflussbereich des Unternehmens liegen, sind unangekündigte Betriebsunterbrechungen möglich. Von den vorgenannten Regelungen zur Verfügbarkeit unberührt bleiben abweichende gesetzliche Regelungen.

(6) Zugriff auf das Guthabenportal: Sie benötigen für den Zugriff auf das bereitgestellte Guthabenportal eine Internetverbindung sowie einen aktuellen Browser der Typen Chrome oder Firefox. Ferner wird entsprechende Hardware benötigt (z.B. internetfähiges Endgerät), welche in der Lage ist, die vorbenannten Browser zu betreiben. Sie sichern zu, das Guthabenportal nur auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen und über die vom Kartenbetreiber bereitgestellten Schnittstellen zu nutzen. Sie werden zudem keine Sicherheitsmaßnahmen, die der Kartenbetreiber zum Schutz des Guthabenportals und Anwendungsdaten ergriffen hat, umgehen.

(7) Änderungen am Guthabenportal durch den Kunden: Sie sind nicht berechtigt, Änderungen am Guthabenportal vorzunehmen.

(8) Sperrung durch den Kartenbetreiber: Bei einem Verstoß gegen die vorstehenden Regelungen, behält sich der Kartenbetreiber das Recht vor, Ihren Zugang vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. Im Falle der vorübergehenden bzw. dauerhaften Sperrung sperrt der Kartenbetreiber die Zugangsberechtigung und benachrichtigt das Unternehmen hierüber. Verletzen Sie trotz entsprechender Mahnung weiterhin oder wiederholt die vorstehenden Regelungen und haben Sie dies zu vertreten, so kann der Kartenbetreiber das Unternehmen oder den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich kündigen. Weitergehende Ansprüche seitens des Kartenbetreibers oder des Unternehmens bleiben unberührt.

(9) Änderungen am Guthabenportal durch den Kartenbetreiber: Sofern der Kartenbetreiber während der Laufzeit neue Versionen, Updates, Upgrades oder andere Neulieferungen im Hinblick auf das Guthabenportal vornimmt, gelten die vorstehenden Rechte und Pflichten auch für diese.

#### **§ 4 Sicherheitsbestimmungen und Meldepflichten**

(1) Unterschrift: Sie müssen die Karte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld unterschreiben.

(2) Autorisierung von Transaktionen: Die Methode zur Autorisierung von Transaktionen ist abhängig von der eingesetzten Kartenfunktion (z.B. kontaktgebundene, kontaktlose oder Onlinezahlung). Sobald eine Transaktion autorisiert wurde, kann diese nur in Ausnahmefällen und nur durch das Unternehmen zurückgezogen oder storniert werden.

(a) Jede kontaktgebundene Transaktion wird grundsätzlich durch Sie durch das Unterschreiben einer Zahlungsautorisierung oder das Eingeben einer PIN autorisiert. Das Unternehmen stellt Ihnen dafür den Zugang zum Guthabenportal des Kartenbetreibers zur Verfügung, über das die PIN abgerufen werden kann. Die Unterschrift zur Autorisierung von Zahlungen hat mit Ihrer Unterschrift auf der Rückseite der Karte übereinzustimmen.

(b) Der Kartenbetreiber ist berechtigt, andere Methoden zur Autorisierung von Transaktionen zuzulassen; dies gilt insbesondere für kontaktlose Zahlfunktionen und Onlinezahlungen. Sofern eine kontaktlose Zahlfunktion vom Kartenbetreiber freigeschaltet wurde, können Sie Transaktionen bis zu einem von Kartenbetreiber definierten Höchstbetrag (pro Transaktion bzw. pro Tag) ohne zusätzliche Autorisierung der jeweiligen Transaktion vornehmen, indem Sie die Karte in unmittelbare Nähe des Empfangsgeräts der Akzeptanzstelle halten. Zur Autorisierung von Onlinezahlungen kann der Kartenbetreiber zusätzliche Authentifizierungsmerkmale einfordern (z.B. SMS an eine für Sie hinterlegte Mobilfunknummer).



(c) Der Kartenbetreiber ist berechtigt, die Verfahren zur Autorisierung einer Zahlung jederzeit im Laufe der Zeit an die gesetzlichen Erfordernisse, den Stand der Technik und sonstige anwendbaren Bestimmungen anzupassen. Anpassungen der Autorisierungsverfahren gelten nicht als Änderung dieser Nutzungsbedingungen nach § 7. Das Unternehmen wird sie jedoch auf geeignetem Weg über die jeweils anwendbaren Verfahren zur Autorisierung informieren.

(3) Aufbewahrung der Karte: Sie sind verpflichtet, die Karte sicher und mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass diese abhandenkommt oder missbräuchlich verwendet wird. Sie darf insbesondere auch nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug oder am Arbeitsplatz aufbewahrt werden. Zudem sind die PIN und Zugangsdaten in Bezug auf Ihre Karte und zur Autorisierung von Zahlungen von Ihnen geheim zu halten; insbesondere darf die PIN nicht auf der Karte vermerkt werden. Die Zugangsdaten und Passwörter dürfen zudem nicht an Dritte weitergeben werden.

(4) Meldepflicht (Sperranzeige):

(a) Verlust oder Diebstahl: Sie sind verpflichtet, sowohl dem Unternehmen als auch dem Kundenservice des Kartenbetreibers den Verlust oder Diebstahl der Karte oder der PIN unverzüglich per E-Mail an [info@primecard.de](mailto:info@primecard.de) mitzuteilen.

(b) Nicht autorisierte Nutzung: Sie sind außerdem verpflichtet, dem Unternehmen und dem Kundenservice des Kartenbetreibers unverzüglich Ihre Bedenken in Bezug auf die Sicherheit der Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte, mitzuteilen.

(c) Überwachung von getätigten Transaktionen: Ferner sind Sie dazu verpflichtet, die getätigten Transaktionen in angemessenem Umfang zu überwachen und auffällige Transaktionen, die auf eine nicht von Ihnen autorisierte Nutzung der Karte hinweisen, unverzüglich an das Unternehmen und den Kundenservice des Kartenbetreibers zu melden. Das Unternehmen wird Ihnen zu diesem Zweck die Transaktionshistorie über eine Webseite, eine mobile App oder ähnliche Medien zur Verfügung stellen. Das Unternehmen stellt sicher, dass Sie wissen, wie Sie Ihre Transaktionshistorie prüfen können, damit auffällige Transaktionen, insbesondere missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte, schnell festgestellt werden können.

(d) Überwachung von geplanten Transaktionen: Bei Nutzung besonderer Authentifizierungsverfahren nach § 3 (2) (b), insbesondere bei Onlinezahlungen, müssen Sie vor der Autorisierung die Übereinstimmung der zur Authentifizierung übermittelten Transaktionsdaten (insbesondere Zahlbetrag, Datum) mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten abgleichen. Bei Feststellung von Abweichungen sind Sie verpflichtet, den Verdacht auf missbräuchliche Verwendung gegenüber dem Unternehmen und dem Kundenservice zu melden und die Transaktion falls möglich abzuberechnen.

(5) Vernichtung der Karte: Eine Karte darf nur dann vernichtet werden, wenn Sie von dem Unternehmen oder dem Kartenbetreiber dazu aufgefordert wurden. Wenn Sie eine Karte anderweitig als entsprechend diesen Nutzungsbedingungen vernichtet haben oder die Karte aufgrund Ihrer Nachlässigkeit vernichtet wurde, müssen Sie für die Kosten jeglicher Ersatzkarte(n) aufkommen.

## **§ 5 Unerlaubte Nutzung, Haftung und Schadensersatz**

(1) Sperrung von Karten: Der Kartenbetreiber und der Emittent sind berechtigt, die Karte vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, einzuschränken oder die Ausstellung einer neuen Karte zu verweigern (nachfolgend „Maßnahmen“), wenn der Kartenbetreiber oder der Emittent den Verdacht hat, dass eine Karte auf unbefugte oder betrügerische Weise verwendet wird, eine Karte verloren oder gestohlen wurde. Wenn der Kartenbetreiber oder der Emittent einer dieser Maßnahmen ergreift, wird das Unternehmen den Kunden, wenn möglich, im Vorfeld darüber in Kenntnis setzen bzw. andernfalls unverzüglich nach der Maßnahme und dem Kunden die Gründe für die Maßnahme nennen. Dies gilt nicht, wenn der Informationserteilung rechtliche Gründe oder Sicherheitsinteressen entgegenstehen.

(2) Haftung: Bei einer nicht vertragsgemäßen Nutzung der Karte, insbesondere bei jedem Missbrauch, jeder unerlaubten Handlung, unbefugten Verwendung der Zugangsdaten und/oder Passwörter, Verstoß



gegen gesetzliche Bestimmungen und Ordnungsvorschriften, haften Sie im gesetzlich zulässigen Umfang uneingeschränkt für jedes schuldhafte Verhalten, also auch für jeden Fall der Fahrlässigkeit. Die Haftung schließt sämtliche Ersatzansprüche, wie Schadensersatz allgemein, Zinsen, angemessene Rechtsanwaltsvergütung für eine ordnungsgemäße Vertretung, Gerichtskosten, Vergleichszahlungen und/oder sonstige Folgeschäden ein.

(3) Haftung für unerlaubten Bargeldbezug: Technische Einstellungen verhindern den Bargeldbezug. Der Versuch, mit der Karte Bargeld zu beziehen, egal ob erfolgreich oder nicht erfolgreich, egal ob mittelbar oder unmittelbar, ist nicht erlaubt. Sie haften für daraus entstandene Schäden.

## **§ 6 Kündigung und Aufhebung**

(1) Ihr Kündigungsrecht: Sie können diese Nutzungsbedingungen jederzeit gegenüber dem Unternehmen kündigen. In diesem Fall fällt jegliches Guthaben auf der Karte an das Unternehmen zurück und Sie verlieren den Anspruch auf das Guthaben, das sich auf der Karte befand, sowie den Anspruch auf Übertragung eines solchen Guthabens auf eine neue Karte oder auf eine anderweitige Rückzahlung an Sie.

(2) Kündigungsrecht des Unternehmens: Das Unternehmen behält sich das Recht vor, nach seinem alleinigen Ermessen jederzeit diesen Vertrag zu kündigen oder die Karte zu sperren, wenn eine wesentliche Verletzung der Nutzungsbedingungen (einschließlich jeglicher Bestimmungen in den I.B.E.-Datenschutzhinweisen) Ihrerseits vorliegt oder wenn das Unternehmen Grund zu der Annahme hat, dass die Karte vorsätzlich betrügerisch oder sonst unbefugt auch in Fällen leichter Fahrlässigkeit eingesetzt wurde. Falls Sie einen Anspruch auf Auszahlung etwaiger Restguthaben haben, haben Sie sich dafür an das Unternehmen zu halten.

(3) Rückgabe der Karte(n): Mit Wirksamwerden einer Kündigung dürfen Sie sämtliche Ihnen überlassene Karten nicht weiter nutzen und müssen diese unverzüglich und unaufgefordert an das Unternehmen zurückzugeben.

(4) Wirkung der Beendigung sonstiger vertraglicher Beziehungen zum Unternehmen: Wenn die sonstigen vertraglichen Beziehungen zwischen Ihnen und dem Unternehmen beendet werden (insbesondere Beendigung des Arbeitsvertrags oder Partnervertrags), kann das Unternehmen Sie auffordern, die Karte zurückzugeben, oder Ihnen nach seinem alleinigen Ermessen die Möglichkeit geben, die Karte weiterhin zu verwenden, um das verbliebene Guthaben auf der Karte bis zum Ablauf der Gültigkeit aufzubreuchen oder festlegen, dass das Guthaben auf der Karte nicht mehr gültig ist. Sofern Sie die Möglichkeit haben, verbleibendes Guthaben weiterhin zu verwenden, verpflichten Sie sich in jedem Fall, das verbleibende Guthaben auf der Karte bis zum Ablauf der Gültigkeit vollständig aufzubreuchen.

## **§ 7 Änderungen**

(1) Regelfall: Das Unternehmen ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen, nach Maßgabe dieses Absatzes ohne Nennung von Gründen zu ändern, sofern diese Änderung nicht zu einer Umgestaltung des Vertragsgefüges insgesamt führt. Dies gilt insbesondere, sofern die Änderung zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Vertragsdurchführung aufgrund von nach Vertragsschluss entstandener Regelungslücken erforderlich ist. Änderung dieser Nutzungsbedingungen werden Ihnen, außer in Fällen des Abs. (2), spätestens 60 Tagen vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform vom Unternehmen angeboten; Ihnen werden dabei die neuen Nutzungsbedingungen zur Verfügung gestellt. Sie sind nicht verpflichtet, den Änderungen zuzustimmen und Sie haben das Recht, den Änderungen bis zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform gegenüber dem Unternehmen zu widersprechen. Wenn Sie Ihren Widerspruch nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen erklärt haben, so gilt dies als Ihre Annahme der Änderung. Wenn Sie einer Änderung widersprechen, so gilt dies als Aufforderung zur Kündigung dieses Vertrags und der Karte. Der Kartenbetreiber behält sich im Fall Ihres Widerspruchs zudem das Recht vor, Ihre Karte sofort zu sperren.



(2) Ausnahmefall: Sofern es zu unvorhersehbaren Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen, der behördlichen Praxis oder der Rechtsprechung kommt, die eine unverzügliche Anpassung des Kartenprogramms erfordern (insbesondere steuer- und arbeitsrechtliche Änderungen), ist das Unternehmen ausnahmsweise berechtigt, die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen auch innerhalb einer kürzeren Zeitspanne als in Abs. (1) angegeben, zu ändern, sofern diese Änderung die Interessen beider Parteien angemessen berücksichtigt. Das Unternehmen wird Sie in diesem Fall vorab unter Angabe einer den Umständen nach angemessener Frist zum Widerspruch und unter Nennung der Gründe für eine unverzügliche Anpassung des Kartenprogramms über die Änderungen informieren. Wenn Sie Ihren Widerspruch nicht binnen dieser Frist erklärt, so gilt dies als Annahme der Änderung durch Sie. Wenn Sie einer Änderung widersprechen, so gilt dies als Aufforderung der Kündigung dieses Vertrags und der Karte. Der Kartenbetreiber behält sich im Fall Ihres Widerspruchs zudem das Recht vor, Ihre Karte sofort zu sperren.

## § 8 Schlussbestimmungen

(1) Anwendbares Recht: Diese Nutzungsbedingungen unterliegen deutschem Recht.

(2) Unwirksamkeit einzelner Klauseln: Sollten Teile dieser Nutzungsbedingungen unzulässig sein oder von einem Gericht oder einer Aufsichtsbehörde für unwirksam befunden werden, bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin gültig. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

(3) Nebenbestimmungen: Mündliche Nebenbestimmungen außerhalb dieses Vertrags und seiner Anhänge bestehen nicht. Der Vertrag und etwaige darin genannten Dokumente begründen den Gesamtvertrag zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand und setzen alle anderen Bestimmungen und Bedingungen sowie frühere oder Nebenvereinbarungen, Verhandlungen, Absichtserklärungen und Erklärungen außer Kraft. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags und der Anhänge bedürfen der zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. E-Mail). Dies gilt auch für die Abbedingung des Textformerfordernisses.

(4) Kundenservice des Kartenbetreibers: Bei Fragen/Meldungen im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen wenden Sie sich bitte an den Kundenservice des Kartenbetreibers unter [info@primecard.de](mailto:info@primecard.de). Weitere Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.institut-be.de/contact.html>